

## **Kapitel 28: Ungerechtigkeit siegt – Kündigung, Institutsverbot, Vorlesungsverbot**

Noch vor der Kündigung und dem Verbot, das Institut weiter zu betreten, wurde auf den schon geschilderten Vorgang der Umsetzung einer Studentin in ein anderes Seminar ein Vorlesungsverbot gegen mich ausgesprochen. Schon einen Tag nach diesem „Vorfall“ wurden Gerüchte laut, dass ich einer Studentin, die in der Evaluierungskommission mitwirkte, Seminarverbot erteilt hätte. Daraufhin schrieb ich einen Brief an den Prorektor für Medizin: „Aus gegebenem Anlass und zur Vermeidung weiterer Gerüchte erlaube ich mir, Sie über nachfolgenden Vorgang in Kenntnis zu setzen: Nach meiner Anhörung vor der Personalkommission am 21. April 1992, deren Verlauf sehr unerfreulich war, habe ich am 27. April 1992 ein Gespräch mit einer Studentin (3. Studienjahr Humanmedizin) geführt. Die Studentin war Mitglied der o.g. Personalkommission. Ich habe ihr gegenüber zum Ausdruck gebracht, dass ich mich stets bemüht habe, gerecht zu urteilen. Nach der Anhörung vor der Kommission fühle ich mich befangen, und möchte vermeiden, dass meine Beurteilung ihr gegenüber dadurch beeinflusst werden könnte. Obwohl dies von mir in keinem Fall beabsichtigt wäre, würde ich sie trotzdem bitten, einen anderen parallel laufenden Kurs bei einem meiner Oberärzte zu besuchen. Die Studentin zeigte für mein Argument großes Verständnis und fragte an, ob sie sofort den Kurs wechseln solle. Ich habe sie gebeten, den Kurs am 27. April noch bei mir zu absolvieren. Ich würde dann einen Oberarzt bitten, sie in seine Kursgruppe zu übernehmen. Ich möchte noch mal betonen, dass diese Entscheidung in gegenseitigem Einverständnis erfolgte und zu keinerlei Benachteiligung der Studentin führte. In der Hoffnung, eines der vielen Gerüchte ad absurdum zu führen, verbleibt mit freundlichen Grüßen etc.“

Obwohl ich den neuen Prorektor sehr gut kannte, musste ich schnell feststellen, dass er ohne jeden Einfluss auf die Machenschaften der neuen „Machthaber“ war. Die Studentin H. Hund hatte offensichtlich nichts Eiligeres zu tun, mein Gespräch mit mir den Kommissionsmitgliedern und weiteren Personen unsachgemäß wiederzugeben. Ohne dass ich jemals angehört wurde, reichten die Aussagen der Studentin aus, um mich zu beurlauben, ein vornehmer Ausdruck für Berufsverbot. Am 10. Juli 1992 erreichte mich ein Brief des damaligen Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes, Prof. Unwohl (FDP), der meine sofortige Beurlaubung verfügte, da ich eine Studentin, die Mitglied der Personalkommission Medizin ist, aus meinem Seminar verwiesen hätte. Ich bin ganz sicher, dass mich dieser Herr bis heute nicht kennt und sich auch nicht die Mühe gemacht hat, zu erfahren, wen er eigentlich mit diesem Brief auf die Straße geworfen hat. Die

Unrechtmäßigkeit dieses Vorgangs wird später ein Gericht klären. Darüber hinaus erschien am 16. Juli 1992 ein Artikel in der Zeitung, worin der Forschungsminister Prof. Unwohl (FDP) beklagt, dass es Angriffe auf Mitglieder der Hochschul-Personalkommissionen gäbe. Es dürfte nicht sein, dass zum Beispiel Studenten als Mitglieder der Kommissionen aus Seminaren verwiesen würden (6). Nun verstand ich die neu gewonnene Demokratie überhaupt nicht mehr. Ein Minister verbreitet ungehemmt Lügen, ohne mit dem betreffenden Hochschullehrer gesprochen zu haben, der für ihn erster Ansprechpartner hätte sein müssen. Am 20.07.1992 fand ein Gespräch beim Prorektor für Medizin statt, um das ich gebeten hatte. Es waren neben dem Prorektor und meiner Person der Studentenratsvertreter, Studentin H. Hund sowie der Referent des Prorektors, der auch das Protokoll führte, anwesend. Das nachfolgende Protokoll hatte folgenden Inhalt: Herr Prorektor teilte mit, dass er vom Eingang des Ministerschreibens vom 10. Juli 1992 zur Beurlaubung von Prof. Mest erst nach seiner Abwesenheit (15.7. – 19.7.92) erfahren hat. Der Inhalt des Schreibens von Prof. Mest vom 08.07.92 wurde Dr. Helm am 8.7.92 mitgeteilt. Von allen Gesprächsteilnehmern wurde bestätigt, dass nach Angaben ungenannter Dritter die Studentin H. Hund aus einem Seminar von Prof. Mest verwiesen wurde. Prof. Mest erklärte, dass nach einem einvernehmlichen Gespräch der Wechsel der Seminarbelegung zu einem anderen Hochschullehrer vereinbart wurde. Der Studentenratsvertreter bestätigte diese Darstellung aus seiner Kenntnis aus Gesprächen mit H. Hund. Er selbst war bei diesem Seminar nicht anwesend. Er bestätigte auch die Existenz von Gerüchten im Studienjahr. H. Hund bestätigte die Darstellung von Prof. Mest und bekräftigte, dass dies auch ihre Darstellung des Sachverhaltes von Anfang an gewesen sei. Herr Prorektor stellte fest, dass er im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür Sorge tragen würde, dass keinem Mitglied der Personalkommission aus seiner Tätigkeit Nachteile entstehen könnten. Der letzte Absatz war überflüssig und stellt in meinen Augen eine Rückversicherung des Prorektors dar, der ebenfalls verunsichert war und sich nicht mit der Kommission anlegen wollte. Dieses Protokoll sagt aus, dass das Ministerium von meinem Brief informiert war, aber man es nicht für nötig gefunden habe, mich anzuhören, und Frau H. Hund bestätigt meine Version der Darstellung. Trotzdem werden keinerlei Konsequenzen gezogen, den Vorgang richtigzustellen, sondern es folgt die Kündigung zum 31.12.1992. Es kam nie zu einem persönlichen Gespräch. Es wurde keine Begründung zu diesem Zeitpunkt gegeben. Diese folgte makabererweise einen Tag vor meinem 49. Geburtstag mit mehr als zwei Monate Verspätung. Dass diese Begründung eine Farce war, wird der Prozess zeigen, den meine Klage ausgelöst hat. Die geheime Liste der „Unerwünschten“ wurde erfolgreich abgearbeitet und Vollzug gemeldet. Der oben genannte Prorektor, den ich sehr gut kannte,

erzählte mir später (wie schon erwähnt), dass er im Ministerium für Wissenschaft und Forschung diese Liste in die Hand bekommen hatte, weil sie unbeobachtet auf dem Tisch des Staatssekretärs lag. Als dieser das Zimmer betrat, war seine erste Handlung, die Liste im Schreibtisch verschwinden zu lassen. Die bis dahin nur als Gerücht kursierende Liste gab es also tatsächlich. ...